

Auf Antrag des Investors vom 03.04.2014 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 24.04.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4; Gewerbegebiet Lünzburg, Teilabschnitt B 229/ südlich Gewerbestraße, beschlossen.

Anders als beim klassischen Bebauungsplan, der sich als Angebotsplan (für jedermann) versteht, ist der VBP durch seine Vorhabenbezogenheit gekennzeichnet, mit der Zielsetzung, ein bestimmtes Bauvorhaben auf Grundlage einer detaillierten Planung des Vorhabenträgers (Investor) und in Abstimmung mit den Anforderungen und städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde tatsächlich umzusetzen.

Die bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan fehlende zeitliche und inhaltliche Flexibilität, der Investor muss sich im Rahmen eines Durchführungsvertrages zur Durchführung eines bestimmten Vorhabens innerhalb eines bestimmten Zeitraumes verpflichten, führte im weiteren Planungsprozess zu dem Wunsch, Planungsrecht im Rahmen eines klassischen Angebotsbebauungsplanes zu schaffen.